

# Brandenburgischer Volleyball Verband e.V.

Mitglied des Landessportbundes Brandenburg und des Deutschen Volleyball  
Dresdener Straße 18, 03050 Cottbus, Tel. 0355-472894, Fax 0355-4993951, info@bvvd-online.de

## Landesjugendordnung (LJO)

der Brandenburgischen Volleyballjugend

1	Name .....	2
2	Zweck und Ziel.....	2
3	Grundsätze .....	2
4	Mitgliedschaft .....	2
5	Organe.....	2
6	Jugendverbandstag.....	3
7	Mitgliederversammlung .....	4
8	Landesjugendausschuss (LJA) .....	5
9	Schlussbestimmungen .....	5

# Brandenburgischer Volleyball Verband e.V.

Mitglied des Landessportbundes Brandenburg und des Deutschen Volleyball-Verbandes  
Dresdener Straße 18, 03050 Cottbus, Tel. 0355-472894, Fax 0355-4993951, [info@bvj-online.de](mailto:info@bvj-online.de)

---

## Landesjugendordnung

### 1 Name

Die Brandenburgische Volleyball-Jugend (BVJ) ist die Jugendorganisation des Brandenburgischen Volleyball-Verbandes (BVV). Sie besteht aus Kindern und Jugendlichen des BVV und ihren gewählten Vertretern.

Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.

Die BVJ vertritt selbständig ihre Belange in der Brandenburgischen Sportjugend (BSJ) und in der Deutschen Volleyball-Jugend (DVJ).

Die Landesjugendordnung der BVJ darf der Satzung des BVV nicht widersprechen.

### 2 Zweck und Ziel

Die BVJ will durch die Jugendarbeit der Vereine jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Formen Sport zu treiben.

Sie will zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen, Fähigkeiten zum sozialen Verhalten fördern, zum gesellschaftspolitischen Engagement der Sport treibenden Jugend anregen und durch Begegnungen mit ausländischen Gruppen Bereitschaft zu internationaler Verständigung wecken.

Die BVJ koordiniert und unterstützt die gemeinsame sportliche und allgemeine Jugendarbeit ihrer Mitglieder und vertritt die gemeinsamen Interessen der Volleyballjugend. Die BVJ ist zur Zusammenarbeit mit allen Verbänden und Institutionen in sportjugend- und gesellschaftspolitischen Fragen bereit.

### 3 Grundsätze

Die BVJ bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

Die BVJ ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für die Menschenrechte und für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

### 4 Mitgliedschaft

Mitglieder der Brandenburgischen Volleyball-Jugend sind alle jugendlichen Mitglieder bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 20. Lebensjahr vollendet haben sowie von der BVJ gewählte Funktionäre des Landesjugendausschusses.

### 5 Organe

Die Organe der BVJ sind:

- a) der Jugendverbandstag
- b) die Mitgliederversammlung
- c) der Landesjugendausschuss

# Brandenburgischer Volleyball Verband e.V.

Mitglied des Landessportbundes Brandenburg und des Deutschen Volleyball-Verbandes  
Dresdener Straße 18, 03050 Cottbus, Tel. 0355-472894, Fax 0355-4993951, [info@bvvl-online.de](mailto:info@bvvl-online.de)

---

## Landesjugendordnung

### 6 Jugendverbandstag

Der Jugendverbandstag ist das oberste Organ der BVJ.

#### 6.1 Ihm gehören an

- a) die Mitglieder des Landesjugendausschusses mit einer Stimme und
- b) die Vereine mit Jugendmannschaften im Spielbetrieb.

#### 6.2 Die Aufgaben des Jugendverbandstages sind insbesondere:

- a) Die Beratung von grundsätzlichen Angelegenheiten der Volleyballjugend.
- b) Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Landesjugendausschusses und der Ausschüsse.
- c) Entgegennahme der Berichte des Landesjugendausschusses.
- d) Genehmigung der Jahresabrechnung und des Haushaltplanes.
- e) Entlastung des Landesjugendausschusses.
- f) Wahlen.
- g) Beschlussfassung über Anträge und Ordnungsänderungen der BVJ.

#### 6.3 Der Jugendverbandstag muss vor dem Verbandstag des BVV stattfinden. Über Termin und Ort beschließt der Landesjugendausschuss, wenn der vorherige Jugendverbandstag keine Festlegungen getroffen hat.

- a) auf Antrag eines Drittels der Mitgliedsvereine des BVV oder aufgrund eines mit Zweidrittel-Mehrheit gefassten Beschlusses des Landesjugendausschusses der BVJ ist ein außerordentlicher Jugendverbandstag einzuberufen.
- b) Die Tagesordnungspunkte eines außerordentlichen Jugendverbandstages können nur solche sein, die zu einer Einberufung geführt haben.

#### 6.4 Der Landesjugendausschuss lädt durch schriftliche Benachrichtigung der Mitgliedsvereine mindestens 6 Wochen vor dem Tagungstermin zum Jugendverbandstag ein. Die Tagesordnung ist 3 Wochen vor der Tagung zuzusenden. Die Frist der Einberufung eines außerordentlichen Jugendverbandstages kann auf 2 Wochen verkürzt werden.

#### 6.5 Der Jugendverbandstag wählt zu Beginn ein Tagungspräsidium, das aus einer/einem Vorsitzenden und zwei Vertretern besteht. Dem Tagungspräsidium obliegt die Leitung des Jugendverbandstages.

#### 6.6 Anträge zum Jugendverbandstag können nur von der Sportjugend der Mitgliedsvereine des BVV gestellt werden. Sie müssen dem Landesjugendausschuss der BVJ mindestens 4 Wochen vor dem Jugendverbandstag schriftlich mit Begründung vorliegen. Mit der Tagesordnung sind die eingereichten Anträge zu übermitteln. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn der Jugendverbandstag mit Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten die Dringlichkeit anerkennt.

# Brandenburgischer Volleyball Verband e.V.

Mitglied des Landessportbundes Brandenburg und des Deutschen Volleyball-Verbandes  
Dresdener Straße 18, 03050 Cottbus, Tel. 0355-472894, Fax 0355-4993951, [info@bvvl-online.de](mailto:info@bvvl-online.de)

---

## Landesjugendordnung

Anträge auf Änderung der Landesjugendordnung können nicht als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden.

6.7 Der ordnungsgemäß einberufene Jugendverbandstag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

6.8 Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen. Beschlüsse zur Änderung der Landesjugendordnung erfordern eine Zweidrittel-Mehrheit der gültigen Stimmen.

Wahlen werden schriftlich und geheim vorgenommen.

Wird für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen und ist diese bereit, das Amt zu übernehmen, so kann die Wahl durch offene Abstimmung mit Handzeichen erfolgen, wenn nicht eine geheime Wahl beantragt wird.

Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitschaft, das Amt zu übernehmen, dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt haben.

## 7 Mitgliederversammlung

7.1 Die Mitgliederversammlung tritt jährlich zwischen den Jugendverbandstagen zusammen. Es gilt der gleiche Stimmenanteil wie beim Jugendverbandstag.

7.2 Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus

- a) den Vertretern der Vereine
- b) dem Jugendausschuss

7.3 Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b) Beratung grundlegender Aufgaben für die Entwicklung des Jugendvolleyballsports im Land Brandenburg und Erarbeitung entsprechender Empfehlungen für die Arbeit des Jugendausschusses.
- c) Kontrolle der Arbeit des Jugendausschusses bei der Erfüllung der Beschlüsse des Jugendverbandstages.
- d) Beschlussfassung zu Grundsatzfragen, die nicht der Beschlussfassung des Jugendverbandstages vorbehalten sind.
- e) Siehe Satzung der BVV b) (3) d
- f) Siehe Satzung der BVV b) (3) e
- g) Verabschiedung und Änderungen von Ordnungen für die BVJ.

# Brandenburgischer Volleyball Verband e.V.

Mitglied des Landessportbundes Brandenburg und des Deutschen Volleyball-Verbandes  
Dresdener Straße 18, 03050 Cottbus, Tel. 0355-472894, Fax 0355-4993951, [info@bvvl-online.de](mailto:info@bvvl-online.de)

---

## Landesjugendordnung

### **8 Landesjugendausschuss (LJA)**

8.1 Der Landesjugendausschuss der BVJ setzt sich zusammen aus:

- dem Landesjugendwart als Vorsitzenden,
- dem Landesjugendspielwart als Vertreter des Landesjugendspielausschusses (LJSA),
- dem Landesjugendkassenwart,
- dem Landesjugendbeachwart,
- dem Landesjugendschiedsrichterwart.
- dem Landestrainer

8.2 Folgende Mitglieder des Landesjugendausschusses werden von dem Jugendverbandstag auf 4 Jahre gewählt:

- der Landesjugendwart
- der Landesjugendspielwart
- der Landesjugendkassenwart

Scheidet ein Mitglied des Landesjugendausschusses vor Ablauf der Amtszeit aus, so kann der Landesjugendausschuss bis zur Neuwahl einen Nachfolger berufen.

In den Landesjugendausschuss sind auf Vorschlag der Mitglieder des Jugendverbandstages Jugendleiter der Mitgliedsvereine des BVV wählbar.

8.3 Der Landesjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Satzung des BVV, der Jugendordnung der Brandenburgischen Sportjugend und der Beschlüsse des Jugendverbandstages.

### **9 Schlussbestimmungen**

Die Landesjugendordnung der Brandenburgischen Volleyballjugend ist für alle Mitgliedsvereine des BVV verbindlich.

Diese Ordnung wurde auf dem Jugendverbandstag am 24.08.1996 in Uckley beschlossen. Änderungen durch Beschlussfassung auf dem Hauptausschuss am 04.11.2006 und auf dem Jugendverbandstag am 31.05.2008 sowie am 16.03.2016 sowie der Mitgliederversammlung vom 27.07.2015 sind berücksichtigt